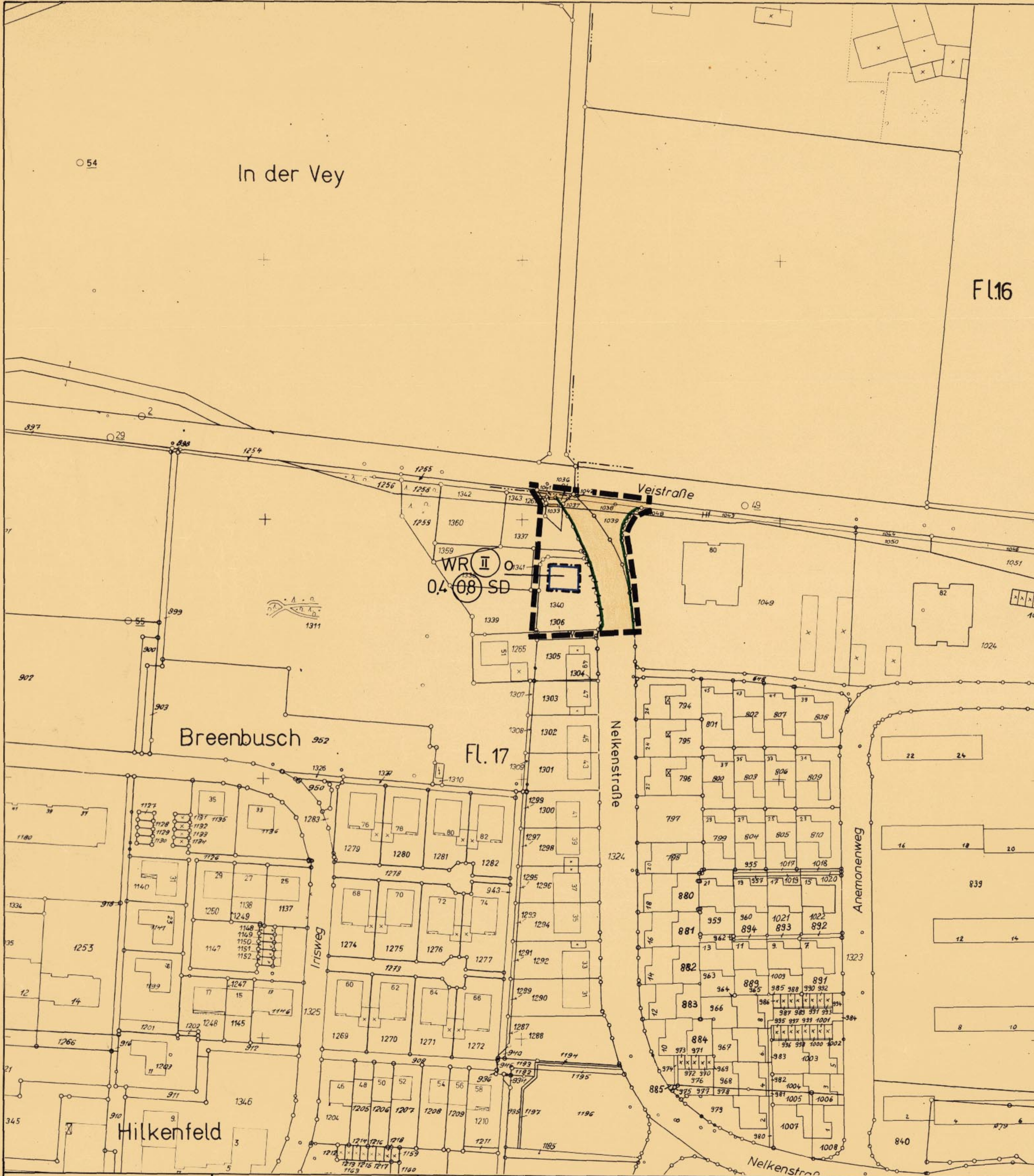




ZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 (1) bis (3) und (7) BBauG

Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiet § 2 BauNVO
- WR Reines Wohngebiet § 3 BauNVO
- WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- WB Besondere Wohngebiete § 4a BauNVO
- MD Dorfgebiet § 5 BauNVO
- MI Mischgebiet § 6 BauNVO
- MK Kerngebiet § 7 BauNVO
- GE Gewerbegebiet § 8 BauNVO
- GI Industriegebiet § 9 BauNVO
- SO Sondergebiet § 10 BauNVO
- SO Sondergebiet § 11 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

- I Höchstgrenze
- II Zwischengrenze
- III Mindestgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl § 19 BauNVO
- 0,8 Geschossflächenzahl § 20 BauNVO
- 3,0 Bauteilanteil § 21 BauNVO

Bauweise, Baualinie und Baugrenze

- 0 offene Bauweise
- 1 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 2 nur Hausgruppen zulässig
- 3 nur Einzelhäuser zulässig
- 4 nur Doppelhäuser zulässig
- 5 geschlossene Bauweise
- 6 abweichende Bauweise, wie:
- GH Gartenhofhäuser § 17.2 BauNVO

Bauweise

- 1 offene Bauweise § 23 BauNVO
- 2 Baugrenze § 23 BauNVO
- 3 überbaute Grundstücksfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung § 9.1.11 BBauG

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Stadt Hamm
Gemarkung Heessen
Flur 17
Maßstab 1:1000
3. Änderung
Bebauungsplan Nr. 07.028
Nelkenstraße
Bereich:
Einmündungsbereich Veistraße / Nelkenstraße

Rechtsgrundlagen:

§§4 und 28 (1) g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NW 1979 S.594/SGV NW 2023) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -
Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)
§103 (1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970 (GV NW S. 96/SGV NW 232) in Verbindung mit §4 der Ersten Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. November 1960 (GV NW S. 433/SGV NW 231) - jeweils in der gegenwärtig geltenden Fassung -
Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21)
Diese Satzung der Stadt Hamm vom ist am Tage nach der örtlichen Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten in Arnsberg in Kraft getreten am 18.04.1982